

2,648 Thlr. 16 Ngr. 4 Pf.

an Passiven — durch Vorschüsse aus anderen Cassen entstanden — schuldig waren; die angeblich eingetretene Erhöhung des Betriebsvermögens ist also zum größern Theil zu Deckung dieser Passiven verwendet worden, so daß am Schluß der Periode in sämtlichen Jagdcassen die vorhandenen Cassenbestände

1,353 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf.

betrugen, mit welchem Thatbestand die Deputation ihre Bedenken beseitigt findet.

Bei Pos. 5. Weinbergs- und Kellereinutzung

hat die Betriebsvermögensverstärkung in dem ungewöhnlichen Weinertrag des Jahres 1846 ihren Grund; und da die Lagerung dieser Weine hauptsächlich den höhern Gewinn gewährt, mußte also eine schleunige Verwerthung unräthlich erscheinen.

Hinsichtlich der

bei Pos. 9. Berg- und Hüttennutzungen

erhöhten Verstärkung des Betriebsvermögens um

181,603 Thlr. — Ngr. 2 Pf., welche Ziffern jedoch durch Ablieferungen vom Betriebsvermögen an

127,361 „ 1 „ 1 „ bis auf

54,241 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.

herabgingen, ist zu bemerken, daß diese Verstärkungen keineswegs in baaren Cassenbeständen bestehen, sondern in Außenständen, Forderungen, (die Freiburger Oberzehntencasse hatte am Schluß der Periode 183,904 Thlr. — — solcher Forderungen) oder in Zunahme der Naturalvorräthe (bei der Generalschmelzadministration betrug der Werth der Naturalvorräthe in sämtlichen Hüttenwerken 529,297 Thlr. — —) und erscheint letztere Zunahme hinsichtlich der so sehr ausgedehnten mannichfaltigen Anlagen, welche dieser Administration unterstellt sind, keineswegs als auffallend.

Ähnlich sind die Verhältnisse bei

Pos. 10. Münznutzungen,

indem die hier zu ersiehende Verstärkung des Betriebsvermögens um

55,690 Thlr. — —

ebenfalls in Zunahme des Werths der vorräthigen Metalle besteht; sowie auch die

bei Pos. 12. Zeitungsnutzung

15,995 Thlr. 3 Ngr. 1 Pf.

mit

und

Pos. 19. Lotterie-Ueberschuß